Anlage 01

Leistungsbeschreibung

Abschluss eines Rahmenvertrages für Ausrüstungsgegenstände für den Kommunalen Ordnungsdienst der Stadt Essen

V-2026-0172

Inhalt

1 Ausgangslage 2
2 Leistungsgegenstand 2
3 Leistungsumfang 2
4 Lieferung 2
5 Vergütung 3
6 Rechnungslegung 3
7 Vertragslaufzeit 3
8 Kündigungsrecht 3

1 Ausgangslage

Die Auftraggeberin Stadt Essen, im folgenden AG genannt, schreibt einen Rahmenvertrag für die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für den Kommunalen Ordnungsdienst der Stadt Essen aus. Ziel der Ausschreibung bzw. der Rahmenverträge ist eine fortlaufende und beständige Lieferung von Ausrüstungsgegenständen durch den*die Auftragnehmer*in, im Folgenden AN genannt.

2 Leistungsgegenstand

Der Vertrag umfasst die Lieferung der im Folgenden aufgeführten Ausrüstungsgegenstände:

- Los 1: Taschenlampen, Taschenlampenholster, Schulter-/Cliptaschenlampen
- Los 2: Handfesseln mit Kette, Handfesselholster/Koppel, Koppelgürtel inkl. Untergürtel
- Los 3: Einsatzstöcke, Einsatzstockholster, Griffsicherungsringe
- Los 4: schnittfeste Handschuhe, Handschuhhalterungen/-holster
- Los 5: Reizstoffsprühgeräte (RSG), RSG Ersatzpatronen, Neutralisierungssprays
- Los 6: RSG Halterungen/Holster

Die genauen Beschreibungen und Anforderungen des entsprechenden Produktes sind dem jeweiligen Preisblatt zu entnehmen (Anlage 02).

Die Produkte aus Los 2, 5 und 6 werden zum Teil - aufgrund bereits vorhandener Produkte und einer zwingenden sicheren Bedienung - in Rücksprache mit dem Ordnungsamt der Stadt Essen produktspezifisch ausgeschrieben. Die Hersteller- und Artikelnummern können dem jeweiligen Preisblatt entnommen werden.

3 Leistungsumfang

Der Vertrag kommt in Form eines Rahmenvertrages zustande. Der Rahmenvertrag wird durch die Erteilung von Einzelabrufen erfüllt. Der Leistungsumfang der Einzelabrufe variiert dabei in der Menge.

Für die einzelnen Lose ergibt sich im Rahmen der Laufzeit (2 Jahre) der folgende Lieferumfang:

- Los 1: 48 Taschenlampen, 48 Taschenlampenholster, 42 Schulter-/Cliptaschenlampen
- Los 2: 46 Koppelgürtel, 46 Untergürtel, 36 Handfesseln mit Kette, 36 Handfesselholster/Koppel
- Los 3: 36 Einsatzstöcke, 36 Einsatzstockholster, 36 Griffsicherungsringe
- Los 4: 166 schnittfeste Handschuhe, 42 Handschuhhalterungen/-holster
- Los 5: 46 Reizstoffsprühgeräte (RSG), 84 RSG Ersatzpatronen, 20 Neutralisierungssprays
- Los 6: 44 RSG Halterungen/Holster

Es handelt sich bei den o. g. Umfang um Schätzwerte, eine Abnahmeverpflichtung besteht insofern nicht. Die AG behält sich dennoch vor, das geschätzte Volumen um bis zu 20 % zu überschreiten. Die Angebotspreise der*des AN haben hierbei weiterhin Gültigkeit.

4 Lieferung

Die Lieferung der Ausrüstungsgegenstände hat durch den*die AN maximal sechs Wochen nach Abruf (telefonisch, schriftlich oder per E-Mail) der AG an nachfolgende Adresse zu erfolgen:

Stadt Essen
Ordnungsamt
z. Hd. Fr. de Vries, Raum 13.25a
Porscheplatz 1
45127 Essen
DEUTSCHLAND

Der*die AN hat die Bestellung unverzüglich zu bestätigen.

Zeichnen sich Lieferzeitüberschreitungen ab, ist der*die AN verpflichtet, diese unverzüglich schriftlich oder per E-Mail der AG mitzuteilen.

5 Vergütung

Mit dem im jeweiligen Preisblatt (Anlage 02) vereinbarten Preis werden alle Leistungen und sämtliche im Zusammenhang mit der Leistungserbringung bzw. je Einzelabruf stehenden Aufwendungen des*der AN abgegolten. Entsprechend ist der*die AN an die angebotenen Preise über die gesamte Vertragslaufzeit gebunden. Eine darüberhinausgehende Vergütung findet nicht statt.

6 Rechnungslegung

Die Stadt Essen hat die Erfassung und Prüfung von Eingangsrechnungen auf eine elektronische Bearbeitung umgestellt (rechnung@finanzbuchhaltung.essen.de). Die Rechnungslegung soll daher elektronisch unter Beachtung der in Ziff. 12 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Essen reglementierten Konventionen erfolgen.

7 Vertragslaufzeit

Es wird pro Los eine Rahmenvereinbarung mit einem*einer Lieferanten*Lieferantin für die Zeit von zwei Jahren geschlossen.

Der Vertrag kommt mit Zuschlagserteilung zwischen der AG und dem*der AN zustande.

8 Kündigungsrecht

Die AG ist berechtigt den Vertrag, unbeschadet von Ziff. 7, aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Wichtige Gründe sind schwerwiegende Verstöße gegen die Vertragsbestimmungen, bei denen es der AG nicht zuzumuten ist, das Vertragsverhältnis fortzusetzen.